



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2023 Heilbad Heiligenstadt, den 11.10.2023 Nr. 55

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

52. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld
am 18.10.2023 ... 805

Landkreis Eichsfeld, KFZ-Zulassungsbehörde, Göttinger Straße 5,
37308 Heiligenstadt

Öffentliche Zustellung gemäß § 15 Thür VwZVG ... 806
- Herr Thomas Klöppner

Öffentliche Ausschreibungen

Einsatzbekleidung Feuerwehr ... 807
Vergabenummer: G23-0060-118

Gabelstapler ... 809
Vergabenummer: L23-0212-32

Waschmaschine und Trockner Einsatzbekleidung Feuerwehr ... 811
Vergabenummer: G23-0065-118

B Veröffentlichung sonstiger Stellen

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“,
Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel
Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Wasser- und ... 813
Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“

HVE Eichsfeld Touristik e. V., Conrad-Hentrich-Platz 1, 37327 Leinefelde-Worbis
Übernachtungen im Eichsfeld steigen weiter - Lob und Anerkennung für ... 817
das Ferienparadies Pferdeberg

Naturschutzbund Deutschland e. V., Regionalverband Obereichsfeld,
Naturschutzzentrum Reifenstein, Im Kloster 5, 37355 Reifenstein
Veranstaltungsprogramm Winterhalbjahr 2023/2024 ... 818

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld
Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Büro des Landrates Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden.
Tel.: 03606 650-1050 / -1051 / -1052 / -1053;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.
Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

52. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 18.10.2023

Die 52. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld findet am

Mittwoch, den 18.10.2023 um 14:00 Uhr

im Kreistagssaal des Landkreises Eichsfeld, Göttinger Straße 5, Heilbad Heiligenstadt statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1.** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2.** Festlegung der Tagesordnung
- 3.** Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 51. Sitzung des Kreisausschusses am 13.09.2023
- 4.** Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

Heilbad Heiligenstadt, 04.10.2023

Der Landrat

Landkreis Eichsfeld, KFZ-Zulassungsbehörde, Göttinger Straße 5,
37308 Heiligenstadt

Öffentliche Zustellung gemäß § 15 Thür VwZVG

Öffentliche Zustellung gemäß § 15 des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (ThürVwZVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2009 (GVBl. S. 24) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. September 2015 (GVBl. S. 131)

Der Landkreis Eichsfeld, KFZ-Zulassungsbehörde hat gegen

Herrn Thomas Klöppner

aktuelle Anschrift: Am Jüdenhof 1 A, 37308 Heilbad Heiligenstadt

am 27.09.2023 einen Bescheid erlassen.

Aktenzeichen: 32.4 – FV / EIC-IA7

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekanntgegeben, dass der Bescheid beim Landkreis Eichsfeld, KFZ-Zulassungsbehörde, 37308 Heiligenstadt, Göttinger Str. 5 hinterlegt ist.

Herr Klöppner wird hiermit aufgefordert, den Bescheid selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in Empfang zu nehmen.

Der Bescheid gilt gemäß § 15 Thüringer Verwaltungs- und Vollstreckungsgesetz als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind. Durch diese Verfügung werden ab diesem Zeitpunkt Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Heiligenstadt, den 05.10.2023

Landkreis Eichsfeld

in Vertretung

Schäfer
stellv. Amtsleiter

Öffentliche Ausschreibungen

Einsatzbekleidung Feuerwehr Vergabenummer: G23-0060-118

Nationale Ausschreibung nach UVgO

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: G23-0060-118

1. Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, zuschlagserteilende Stelle:

Name und Anschrift:

Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Deutschland
Telefonnummer: +49 3606 650-2052
Telefaxnummer: +49 3606 650-9035
E-Mail-Adresse: vergabe@kreis-eic.de
Internet-Adresse: <https://www.kreis-eic.de>
Zuschlagserteilende Stelle: siehe oben

2. Verfahrensart (§ 8 UVgO):

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

3. Angebote können abgegeben werden:

elektronisch in Textform
elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
elektronisch mit qualifizierter Signatur

Anschrift zur Einreichung schriftlicher Angebote:

ENTFÄLLT- (es sind ausschließlich elektronische Angebote zugelassen)

4. Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3):

Entfällt (siehe 9.)

5. Art und Umfang sowie Ort der Leistung:

Art der Leistung: Beschaffung von Einsatzbekleidung

Menge und Umfang:

Beschaffung von Einsatzbekleidung für die Feuerwehr der Stadt Dingelstädt im Umfang einer Rahmenvereinbarung nach entsprechenden arbeitssicherheitstechnischen Standards.

Ort der Leistung:

Stadt Dingelstädt

6. Losaufteilung:

Losweise Vergabe: nein

Angebote sind möglich für: die Gesamtleistung

7. Nebenangebote sind

nicht zugelassen

8. Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführungsfrist:

Ende der Ausführungsfrist: 31.07.2024

Bemerkung zur Ausführungsfrist:

Lieferung schnellstmöglich nach Auftragserteilung, spätestens jedoch bis zum o. g. Termin

9. Elektronische Adresse, unter der die Teilnahmewettbewerbsunterlagen/Vergabeunterlagen abgerufen werden können:

unter (URL:)

<https://www.evergabe.de/unterlagen/54321-Tender-18ad52c0b5d-4ce600ac17d9f958>

10. Ablauf der Angebots- und Bindefrist:

Angebote sind einzureichen bis: 19.10.2023, 11:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 17.11.2023

11. Höhe der etwa geforderten Sicherheitsleistungen:

12. Wesentliche Zahlungsbedingungen:

13. Ggf. mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Eignungsprüfung des Bewerbers:

Zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung und über die wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit hat der Bieter das Formblatt VHB 124_LD ("Eigenerklärungen zur Eignung") auszufüllen, welches den Vergabeunterlagen beigelegt ist.

Alternativ genügt der Hinweis des Bieters durch eine anerkannte Präqualifizierungsstelle zertifiziert zu sein. Die Daten hierzu sind vom Bieter anzugeben.

Weiterhin sind Bestätigungen der Angaben der Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen sowie eine bestehende Haftpflichtversicherung und ggf. Produktinformationen nach Aufforderung unter Fristsetzung vorzulegen.

14. Angabe der Zuschlagskriterien:

Der niedrigste Preis: ja

15. Sonstiges:

Gabelstapler

Vergabenummer: L23-0212-32

Nationale Ausschreibung nach UVgO

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: L23-0212-32

1. Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, zuschlagserteilende Stelle:

Name und Anschrift:

Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Deutschland
Telefonnummer: +49 3606 650-2055
Telefaxnummer: +49 3606 650-9035
E-Mail-Adresse: vergabe@kreis-eic.de
Internet-Adresse: www.kreis-eic.de
Zuschlagserteilende Stelle: siehe oben

2. Verfahrensart (§ 8 UVgO):

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

3. Angebote können abgegeben werden:

elektronisch in Textform
elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
elektronisch mit qualifizierter Signatur

Anschrift zur Einreichung schriftlicher Angebote:

ENTFÄLLT- (es sind ausschließlich elektronische Angebote zugelassen)

4. Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3):

Entfällt (siehe 9.)

5. Art und Umfang sowie Ort der Leistung:

Art der Leistung: Lieferung eines Gabelstaplers

Menge und Umfang:

Ein Gabelstapler

Ort der Leistung:

Landkreis Eichsfeld
Feuerwehrzentrum Wintzingerode
Duderstädter Straaße 26
37339 Leinefelde-Worbis

6. Losaufteilung:

Losweise Vergabe: nein

Angebote sind möglich für: die Gesamtleistung

7. Nebenangebote sind

nicht zugelassen

8. Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführungsfrist:

Ende der Ausführungsfrist: 01.12.2023

Bemerkung zur Ausführungsfrist:

9. Elektronische Adresse, unter der die Teilnahmewettbewerbsunterlagen/Vergabeunterlagen abgerufen werden können:

unter (URL:)

<https://www.evergabe.de/unterlagen/54321-Tender-18a933ac6e6-314767e408e7d414>

10. Ablauf der Angebots- und Bindefrist:

Angebote sind einzureichen bis: 18.10.2023, 10:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 03.11.2023

11. Höhe der etwa geforderten Sicherheitsleistungen:

12. Wesentliche Zahlungsbedingungen:

13. Ggf. mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Eignungsprüfung des Bewerbers:

Nachweis zu den in 124_LD gemachten Angaben

Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung

14. Angabe der Zuschlagskriterien:

Der niedrigste Preis: ja

15. Sonstiges:

Waschmaschine und Trockner Einsatzbekleidung Feuerwehr
Vergabenummer: G23-0065-118

Nationale Ausschreibung nach UVgO

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: G23-0065-118

1. Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, zuschlagserteilende Stelle:

Name und Anschrift:

Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Deutschland
Telefonnummer: +49 3606 650-2052
Telefaxnummer: +49 3606 650-9035
E-Mail-Adresse: vergabe@kreis-eic.de
Internet-Adresse: <https://www.kreis-eic.de>
Zuschlagserteilende Stelle: siehe oben

2. Verfahrensart (§ 8 UVgO):

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

3. Angebote können abgegeben werden:

elektronisch in Textform
elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
elektronisch mit qualifizierter Signatur

Anschrift zur Einreichung schriftlicher Angebote:

ENTFÄLLT- (es sind ausschließlich elektronische Angebote zugelassen)

4. Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3):

Entfällt (siehe 9.)

5. Art und Umfang sowie Ort der Leistung:

Art der Leistung:

Beschaffung Industriewaschmaschine / Industrietrockner Einsatzbekleidung Feuerwehr

Menge und Umfang:

Beschaffung Industriewaschmaschine / Industrietrockner nebst Zubehör für die Einsatzbekleidung der Feuerwehr der Stadt Dingelstädt

Ort der Leistung:

Stadt Dingelstädt

6. Losaufteilung:

Losweise Vergabe: nein

Angebote sind möglich für: die Gesamtleistung

7. Nebenangebote sind

nicht zugelassen

8. Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführungsfrist:

Ende der Ausführungsfrist: 30.11.2023

Bemerkung zur Ausführungsfrist:

Lieferung schnellstmöglich nach Auftragserteilung, spätestens jedoch bis zum o. g. Termin

9. Elektronische Adresse, unter der die Teilnahmewettbewerbsunterlagen/Vergabeunterlagen abgerufen werden können:

unter (URL:)

<https://www.evergabe.de/unterlagen/54321-Tender-18aff9b6717-933a255bc7b11f0>

10. Ablauf der Angebots- und Bindefrist:

Angebote sind einzureichen bis: 20.10.2023, 9:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 16.11.2023

11. Höhe der etwa geforderten Sicherheitsleistungen:

12. Wesentliche Zahlungsbedingungen:

13. Ggf. mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Eignungsprüfung des Bewerbers:

Zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung und über die wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit hat der Bieter das Formblatt VHB 124_LD ("Eigenerklärungen zur Eignung") auszufüllen, welches den Vergabeunterlagen beigelegt ist. Weiterhin sind Produktinformationen einzureichen.

Alternativ genügt der Hinweis des Bieters durch eine anerkannte Präqualifizierungsstelle zertifiziert zu sein. Die Daten hierzu sind vom Bieter anzugeben.

Weiterhin sind Bestätigungen der Angaben der Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen sowie eine bestehende Haftpflichtversicherung und RABC/HACCP-Konformität Zertifikat nach Aufforderung unter Fristsetzung vorzulegen.

14. Angabe der Zuschlagskriterien:

Der niedrigste Preis: ja

15. Sonstiges:

Die Maßnahme wird gefördert.

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“,
Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel

Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 07 - 2023 vom 26.09.2023 den Geschäftsbericht und den Jahresabschluss 2022 wie folgt festgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 schließt

mit einer Bilanzsumme in Höhe von 155.001.521,34 €

für den Bereich Wasser in Höhe von 34.519.203,49 €

für den Bereich Abwasser in Höhe von 120.482.317,85 €

und mit einem

Jahresgewinn in Höhe von 1.533.327,42 €

Jahresgewinn für den Bereich Wasser in Höhe von 386.948,37 €

Jahresgewinn für den Bereich Abwasser in Höhe von 1.146.379,05 €

ab.

Der festgestellte Jahresgewinn des Bereiches Wasser wird zur Einstellung in die Allgemeine Rücklage verwendet.

Der festgestellte Jahresgewinn des Bereiches Abwasser wird zur Einstellung in die Allgemeine Rücklage verwendet.

Dem Verbandsvorsitzenden, dem Stellvertretenden Verbandsvorsitzenden, dem Geschäftsleiter und der Werkleitung wurde Entlastung aus der Jahreshaushaltsrechnung 2022 erteilt.

2. Der Bestätigungsvermerk des zur Abschlussprüfung bestellten BBH AG – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, Zweigniederlassung Erfurt für den Jahresabschluss 2022 lautet:

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 11. Juli 2023 den als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“, Niederorschel, zum 31. Dezember 2022 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

an den Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Niederorschel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“, Niederorschel, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften gemäß § 85 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung i. V. m. § 25 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbands zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften gemäß § 24 Thüringer Eigenbetriebsverordnung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 85 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung i. V. m. § 25 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Werkleitung und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Werkleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften gemäß § 85 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung i. V. m. § 25 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner ist die Werkleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Werkleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensfähigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Werkleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften gemäß § 24 Thüringer Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Werkleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften gemäß § 24 Thüringer Eigenbetriebsverordnung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbands zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften gemäß § 85 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung i. V. m. § 25 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 25 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbands abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Werkleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Werkleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Werkleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Werkleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Werkleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Erfurt, 11.Juli 2023

BBH AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2022 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom **11.10.2023 bis 24.11.2023** im Sitz des Zweckverbandes, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel, im Zimmer - Nr. 101 (Kaufmännischer Bereich) zu den Geschäftszeiten öffentlich aus.

Niederorschel, den 26.09.2023

Eckart Lintzel
Verbandsvorsitzender

HVE Eichsfeld Touristik e. V., Conrad-Hentrich-Platz 1, 37327 Leinefelde-Worbis

Übernachtungen im Eichsfeld steigen weiter - Lob und Anerkennung für das Ferienparadies Pferdeberg

Das Eichsfeld hat im ersten Halbjahr 2023 einen neuen Übernachtungsrekord erreicht. Gegenüber dem Jahr 2022, dem bisher drittbesten Jahresergebnis seit Erfassung im Eichsfeld, stiegen die Gästezahlen von Januar bis einschließlich Juni 2023 um 18 Prozent und im Vergleich zum Rekordjahr 2019 um zwei Prozent. Zudem konnten von den Thüringer Reisegebieten nur Erfurt und das Eichsfeld die Halbjahreswerte vor den Corona-Jahren 2020 und 2021 übertreffen.

Unter Berücksichtigung dieser Entwicklung geht der HVE-Vorsitzende Gerold Wucherpfennig davon aus, den bisherigen Spitzenwert von 488.426 Übernachtungen des Jahres 2019 schon in diesem Jahr zu toppen und das HVE-Ziel von 500.000 bereits in diesem Jahr zu erreichen.

Ein wichtiger Partner im Verbandsgebiet des HVE bzw. des Reisegebietes Eichsfeld ist das Kolping Ferienparadies Pferdeberg in Duderstadt, das in diesem Jahr sein 40-jähriges Jubiläum feierte. Es wird als Familien- und Tagungsstätte für Gruppenreisen, Familienurlaube, Tagungsreisen oder Klassenfahrten intensiv genutzt. Analog zu den steigenden Gästezahlen im Eichsfeld nehmen diese auch im Ferienparadies Pferdeberg erfreulicherweise stetig zu. So konnten hier im Jahr 2018 noch 23.850 Übernachtungen registriert werden; in 2022 waren es bereits 26.032.

„Statistisch betrachtet übernachtete damit nahezu jeder fünfte Tourist des niedersächsischen Eichsfelds auf dem Pferdeberg bei Duderstadt und jeder 18. der gesamten Destination Eichsfeld. Das Kolping Ferienparadies Pferdeberg hat damit eine signifikante Bedeutung für den Tourismus und ist wahrlich ein zuverlässiger sowie anerkannter Leistungserbringer“, so Gerold Wucherpfennig abschließend.

Gerold Wucherpfennig
HVE-Vorsitzender

Naturschutzbund Deutschland e. V., Regionalverband Obereichsfeld,
 Naturschutzzentrum Reifenstein, Im Kloster 5, 37355 Reifenstein

Veranstaltungsprogramm Winterhalbjahr 2023/2024

Jeden 2. Mittwoch im Monat – 18:30 Uhr – 20:00 Uhr
– Ort: Naturschutzzentrum in Reifenstein –

Datum	Titel	Referent	PM	Bemerkung
11.10.2023	30 Jahre Engagement für den Naturschutz - ein Rückblick -	Wilhelm Roth		
08.11.2023	Hirschkäferprojekt			
13.12.2023	Die Natur der Dominikanischen Republik - ein Hotspot der Biologischen Diversität -	Johannes Hager		
10.01.2024	Die Tierwelt rund um Leinefelde	Hans-Bernd Hartmann		
14.02.2024	Kröten und Molche unterwegs - Einführung in den Amphibienschutz -	Thomas Keppler		
13.03.2024				
10.04.2024	Tiere richtig fotografieren	Michael Molnar		